Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Aktueller Stand Periodenarmut

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Unter der Drucksache 20/331 hat der SSW die Umsetzung des Antrages der Drucksache 19/3763 (neu) abgefragt und sich erkundigt, inwieweit die Landesregierung sich dafür eingesetzt hat, Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen des Landes kostenlos zur Verfügung zu stellen.

1. Welche weiteren Schritte hat die Landesregierung seit der Abfrage der Drucksache 20/331 im Sinne des Antrages Drucksache 19/3763 (neu) umgesetzt?

Antwort:

Für Menschen ohne eigenes oder mit geringem Einkommen sind mehrere durch Bundesgesetze geregelte Unterstützungsmöglichkeiten zum Erwerb oder Erhalt von Menstruationsprodukten vorhanden (vgl. bspw. § 27a SGB XII und § 3a AsylbLG). Eine Gesetzgebungskompetenz für den Erlass eines Landesgesetzes besteht daher nicht (vgl. Drs. 19/3576).

2. Wo sind Menstruationsprodukte konkret kostenfrei zugänglich?

Antwort:

Jugendliche, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, haben einen Anspruch auf erforderliche Hygieneartikel. Dieser ergibt sich aus der Alltagssorge und aus § 39 SGB VIII, der die Leistungen zum Unterhalt des Kindes regelt und u.a. die Kosten für den Sachaufwand umfasst.

Weiterhin werden im Justizvollzug in Schleswig-Holstein Menstruationsartikel, wie alle Hygieneartikel des Grundbedarfs, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Abfrage bei den Verbänden und Einrichtungen hat das nicht repräsentative Ergebnis ergeben, dass mindestens acht Bibliotheken und Büchereien kostenfreie Menstruationsprodukte anbieten. Dies sind die

- Stadtbücherei Uetersen,
- Bücherei Flintbek,
- Stadtbibliothek Reinbek,
- Stadtbücherei Kaltenkirchen,
- Stadtbücherei Neumünster,
- Stadtbücherei Lauenburg,
- Stadtbibliothek Bad Oldesloe,
- Stadtbücherei Eckernförde.

Außerdem stellen die Deutschen Büchereien in Nord-Schleswig (Tondern, Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tingleff) kostenfreie Menstruationsartikel zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie eine Vorbildfunktion innehat und daher folglich in ihren eigenen Häusern kostenfreie Menstruationsprodukte zur Verfügung stellen sollte?

Antwort:

Die jeweiligen Häusern haben die Möglichkeit, im Rahmen der Ressorthoheit und auf eigene Kosten kostenfreie Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen.

4. Inwieweit ist das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, dass die Aufstellung von Spendern für Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen unterstützt wird, umgesetzt worden? Welche Schritte sind dafür vorgenommen worden?

Antwort:

Für die Schulen und Hochschulen liegen keine statistisch aufbereiteten Daten vor; eine Abfrage ist in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet seit dem 01.12.2022 in allen Vorräumen der Toiletten (Damen, Herren,

Divers) kostenlos Tampons und Binden für die Mitarbeitenden und Besucher an.

5. Plant die Landesregierung bezüglich der Periodenarmut Aufklärungsarbeit zu leisten? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und finanziell im Haushalt unterlegt?

Antwort:

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die bisherigen unter Antwort 2 aufgeführten Maßnahmen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind jedoch keine zusätzlichen Mittel für darüber hinaus gehende Maßnahmen vorgesehen.